

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wenn nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt Folgendes:

Allgemeines

- Alle genannten Preise sind Nettopreise, denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
- Unsere Preise gelten für Mengenabweichungen bis max. 10 % und nur für fach- und normgerecht verlegte Rohrleitungen.
- Verkehrsregelungen und Verkehrsabsperungen obliegen dem AG.
- Die Anfahrbarkeit der Kontrollschächte mit nicht geländegängigen Fahrzeugen bis 36 t Gesamtgewicht muss gewährleistet sein.
- Die Einweisung sowie die Bereitstellung aktueller Planunterlagen für die reibungslose Durchführung der beauftragten Arbeiten sind vorab bauseits bzw. durch den AG zu erbringen.
- Wir sind berechtigt, Teilrechnungen zu erstellen.
- Unsere Rechnungen für erbrachte Dienstleistungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- Sämtliche Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und sind somit nicht an Dritte auszuhändigen.
- Bei der Übergabe von Videoaufnahmen oder Daten müssen diese innerhalb von 3 Wochen kontrolliert werden, anderenfalls gelten sie als ordnungsgemäß übergeben.
- Wir gehen von einer durchschnittlichen Haltungslänge von 30 m aus.
- Wir halten uns an die Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Reinigung von Rohren und Kanälen

- Die Wassergestellung (Anschlussmöglichkeit für C-Schlauch mit 3 bar Vordruck ohne Reduzierung) erfolgt bauseits.
- Der freie Wasserablauf muss gewährleistet sein (Vorflut).
- Der maximale Verschmutzungsgrad beträgt 5 %. Mehrverschmutzungen werden nach gültiger Preisliste im Zeitaufwand abgerechnet.
- Das herausgespülte und abgesaugte, unbelastete (Z O) Entsorgungsgut (Sand, Laub, Steine) kann auf einer vom AG benannten Stelle in unmittelbarer Nähe deponiert werden.
- Anderenfalls erfolgt die Räumgutentsorgung laut Preisliste.
- Preise sind nur gültig für zusammenhängende Haltungen.
- Unverschuldete Arbeitsunterbrechungen, Stillstands- und Wartezeiten sowie Regiearbeiten werden laut gültiger Preisliste abgerechnet.
- Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die mechanische oder hydrodynamische Reinigung an nicht fachgerecht verlegten Rohrleitungen oder aufgrund von durch Ablagerungen/Anhaftungen verdeckte Vorschäden entstehen.
- Die Entfernung von Wurzeln, festen Ablagerungen oder Fremdstoffen gilt als Extra-Leistung, die separat nach gültiger Preisliste abgerechnet wird.



Optische Inspektion von Rohren und Kanälen

- Der zu inspizierende Kanal muss sich im gereinigten Zustand befinden.
- Die TV-Inspektion ist technisch möglich ab DN 50.
- Falls nicht anders gefordert, werden die Inspektionsdaten im Austauschformat ISYBAU-XML übergeben.
- Die Dokumentation wird nach Preisliste berechnet und mit der Rechnung übergeben.
- Der Preis ist nur gültig für zusammenhängende Haltungen. Anschlussleitungen werden separat abgerechnet.
- Stillstandszeiten wegen Verunreinigung der Leitungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden laut Preisliste in Rechnung gestellt.

Dichtheitsprüfung von Rohren und Kanälen

- Der zu prüfende Kanal muss sich im gereinigten Zustand befinden.
- Das Absperren der Anschlussleitungen wird gesondert berechnet.
- Wenn nicht anders vereinbart, werden die Längen der Anschlussleitung zum Hauptkanal dazugerechnet.
- Im Preis ist nur eine Prüfung enthalten. Mehrfachprüfungen wegen Undichtheiten/Leckortung werden separat abgerechnet.
- Stillstandszeiten wegen Verunreinigung der Leitungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden laut Preisliste in Rechnung gestellt.
- Bei Prüfungen mit Wasser ist dieses bis zum Prüfobjekt zu stellen und eine Vorflut (freier Ablauf) zu gewährleisten.

Muffendruckprüfung

- Der Kanal muss sich im gereinigten Zustand befinden.
- Die angegebenen Nennweiten müssen korrekt sein (Voraussetzung für passendes Muffenprüfgerät).
- Bei Hindernissen oder Krümmern im Rohr ist der Zeitaufwand für das Umsetzen der Prüfanlage laut Preisliste zu vergüten.
- Stillstandszeiten wegen Verunreinigung oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden laut Preisliste in Rechnung gestellt.
- Bei der Kalkulation gehen wir von 20 Muffen pro Haltung aus.
- Bei Prüfungen mit Wasser ist dieses bis zum Prüfobjekt zu stellen und eine Vorflut (freier Ablauf) zu gewährleisten.

Schachtprüfung

- Das Absperren von 2 Rohrabgängen bis DN 500 ist im Preis enthalten.
- Das Absperren von Rohren größer DN 500 wird gesondert berechnet.
- Die Konus-Oberkante darf nicht beschädigt oder uneben sein.
- Stillstandszeiten wegen Verunreinigung oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden laut Preisliste in Rechnung gestellt.
- Bei Prüfungen mit Wasser ist dieses bis zum Prüfobjekt zu stellen und eine Vorflut (freier Ablauf) zu gewährleisten.